

Tipps & Informationen

Universität Hamburg/ Fakultät für Geisteswissenschaften

Veröffentlichung von Dissertationen im Rahmen des Promotionsverfahrens

Stand Juni 2023

Nach §13 (1) PromO GW der Universität Hamburg vom 7. Juli 2010 besteht für die Dissertation eine Veröffentlichungspflicht. Die am Tag des Vollzugs der Dissertation (das ist der Tag der Disputation) ausgestellte Urkunde wird nach Möglichkeit innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung über die Erfüllung der Veröffentlichungspflicht ausgehändigt. Diese Mitteilung besteht in einer Bescheinigung, welche die Staats- und Universitätsbibliothek ausstellt, nachdem dort die sogenannten Pflichtexemplare abgeliefert worden sind. Das vorliegende Informationsblatt informiert darüber, wie viele Exemplare der gedruckten oder vervielfältigten Dissertation abzuliefern sind und in welcher Weise gedruckte Exemplare durch solche auf anderen Informationsträgern ersetzt werden können.

Es gibt folgende Möglichkeiten dieser Verpflichtung nachzukommen:

1. Upload einer elektronischen Ausgabe

Möchten Sie Ihre Arbeit als Online-Ressource einreichen, sollten Sie sich über die gültigen Verfahren aktuell auf der Homepage der Staatsbibliothek unter der Adresse:

<http://ediss.sub.uni-hamburg.de/>

informieren, da sich in diesem Bereich häufiger Änderungen ergeben und über Formulare und ein Tutorial gute Hilfestellung erfolgt.

Sie finden den Zugang des E-Diss-Servers über

<https://ediss.sub.uni-hamburg.de>.

Wählen Sie „Login mit UHH-Account“ und loggen Sie sich mit Ihrer Rechenzentrumskenung ein (Angehörige der Uni Hamburg haben diese Kennung im Rahmen ihres Studiums bzw. ihrer Dienstaufgaben erhalten: <https://bv.uni-hamburg.de/>), falls Sie keine Rechenzentrumskenung haben, wählen Sie „Login für Externe“ und registrieren sich über „Neu hier?“ mit Ihrer aktuellen und aktiven E-Mail-Adresse (Sie bekommen dann weitere Informationen für die Anmeldung per E-Mail zugesendet).

Zum Upload benötigt wird eine PDF-Datei (möglichst Dateigröße unter 10 MB) ohne Sonderzeichen im Dateinamen. Diese wird vom Doktoranden selbstständig auf den Server der Staatsbibliothek hochgeladen.

Wir bitten dringend auf die Nutzung der angebotenen Sicherheitseinstellungen zu verzichten. Ein dauerhafter Erhalt der Daten und die Zitierbarkeit der elektronischen Ressourcen kann in Zeiten des ständigen technischen Fortschritts nur durch laufende Konvertierung der Daten in aktuelle Systemumgebungen gewährleistet werden. Diese Migration ist nur bei Dokumenten möglich, die keinen Kennwort- und / oder Kopierschutz besitzen. Sollten patentrechtliche oder ähnliche Frageneine Benutzungseinschränkung im Einzelfall notwendig machen, halten Sie bitte Rücksprache mit der Hochschulschriftenstelle.

Die Autorenrechte für weitere Veröffentlichungen bleiben in jedem Fall beim Promovenden.

Nach dem Upload wird automatisch ein Formular generiert, das der Doktorand zusammen mit **zwei** Ausdrucken der PDF-Datei in üblicher Bindung in der Staatsbibliothek abzugeben hat. Unverzichtbar ist dabei die genaue Übereinstimmung der Datei mit der abgegebenen Papierausgabe, d.h. auch hier ist auf dem Titelblatt neben dem Originaltitel der an der Fakultät eingereichten Dissertation folgender Vermerk anzugeben:

Dissertation zur Erlangung des Grades der Doktorin/des Doktors der Philosophie
an der Fakultät Geisteswissenschaften der Universität Hamburg
im Promotionsfach
vorgelegt von ... (Name)
Hamburg, Jahr

Die Rückseite enthält den Tag der mündlichen Prüfung, sowie die Namen der Gutachter(innen).

Anzahl der abzugebenden Papier-Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem und holz- und säurefreiem Papier mit dauerhaft haltbarer Bindung (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 2 Exemplare

Fakultät (Promotionsbüro): 3 Exemplare (4 Exx. Bei summa cum laude)

2. Abgabe von Kopien des Prüfungsexemplares

Die Ablieferung ist wahlweise in A 4 oder A 5-Format möglich. Ein Dissertationstitelblatt hat neben dem Originaltitel der an der Fakultät eingereichten Dissertation folgenden Vermerk zu enthalten:

Dissertation zur Erlangung des Grades der Doktorin/des Doktors der Philosophie
an der Fakultät Geisteswissenschaften der Universität Hamburg
im Promotionsfach
vorgelegt von (Name)
Hamburg, Jahr

Die Rückseite enthält den Tag der mündlichen Prüfung, sowie die Namen der Gutachter(innen).

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 70 Exemplare

Fakultät (Promotionsbüro): 3 Exemplare (4 Exx. Bei summa cum laude)

3. Ablieferung als Mikrofiche-Ausgabe

Mikrofiche-Ausgaben werden vom Prüfungsexemplar angefertigt und stimmen mit diesem in allen Formalitäten überein.

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare:

Staatsbibliothek: 1 Masterfiche, 70 Exemplare weiterer Fiches + 2 gedruckte Papierexemplare

Fakultät (Promotionsbüro): 3 Exemplare (4 Exx. Bei summa cum laude)

4. Veröffentlichung in einer Zeitschrift / Sonderdruck / kumulative Arbeit

Anforderungen an kumulative Dissertationen sind in §7 Absatz (2) b) der Promotionsordnung der Fakultät beschrieben und bei der Veröffentlichung der Arbeit einzuhalten. Die Kopien werden mit einem Dissertationstitelblatt mit dem Originaltitel der an der Fakultät eingereichten Dissertation sowie folgenden Angaben:

Dissertation zur Erlangung des Grades der Doktorin/des Doktors der Philosophie
an der Fakultät Geisteswissenschaften der Universität Hamburg
im Promotionsfach
vorgelegt von (Name)
Hamburg, Jahr

versehen und in der üblichen Form gebunden vorgelegt. Bei einer kumulativen Dissertation aus mehreren Aufsätzen ist die Bestätigung der Prüfungskommission vorzulegen, dass das abgegebene Exemplar der Prüfungsarbeit entspricht.

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 4 Exemplare

Fakultät (Promotionsbüro): 3 Exemplare (4 Exx. Bei summa cum laude)

5. Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag

Bei Verlagsausgaben ist eine Kopie des Titelblattes der an der Fakultät zur Begutachtung eingereichten Dissertation mit dem Originaltitel einzufügen / beizulegen, das auf der Rückseite den Tag der mündlichen Prüfung, sowie die Namen der Gutachter(innen) enthält. Das Titelblatt sollte das Format des Buches haben.

Ist der Verlag ein E-Book-Verlag, muss die Dissertation zwingend auch als Print on Demand angeboten werden.

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 2 Exemplare

Fakultät (Promotionsbüro): 3 Exemplare (4 Exx. Bei summa cum laude)

Weitere Fragen beantworten Ihnen gern die Mitarbeiterinnen der Hochschulschriftenstelle unter:

diss@sub.uni-hamburg.de oder Tel. : 42838 2236